

1. Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG) (24/GE 3/20)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine Bemerkungen zu den vorliegenden Redaktionsfassungen.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Gesetzesanpassungen und die Überarbeitung der Besoldungsverordnung ihrer Beratung unterzogen. Ein Dank für die fachliche Unterstützung geht dabei an den Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Mathias Dietz. Im Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege haben wir mit den Änderungen die Lesbarkeit erhöht sowie kleinere sprachliche oder stilistische Anpassungen vollzogen. Die Überarbeitung der Besoldungsverordnung beschäftigte uns in der Kommission länger und ausführlicher, als im Vorfeld zu erwarten war. Unbestritten war in § 33 Abs. 1 Ziff. 2 der Wechsel von "und" anstelle des Begriffs "oder", kann es doch verschiedene Konstellationen beim Vizepräsidium geben. Intensiver haben wir in formaler Hinsicht die einzelnen Besoldungstabellen besprochen. Es war auffallend, wie unterschiedlich die Nomenklaturen verwendet wurden. In der Besoldungstabelle nach 2. Lesung gab es wohl einen Generalstaatsanwalt oder eine Generalstaatsanwältin, beim Polizeikommandanten scheinen dann aber nur noch die Männer für dieses Amt in Frage zu kommen. Gleiches galt auch für die stellvertretenden Polizeikommandanten, was die Kommission korrigierte. Dass es in der Tabelle zudem weitere orthografische und stilistische Schwachstellen hatte und die letzten Anpassungen schon mehrere Jahre zurückliegen und sich meist nur auf Lohnklassen beschränkten, haben sich die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission entschlossen, den Einreichungsplan formal gänzlich zu überarbeiten und damit gleich auch die Reihenfolge umzustellen. Wie heute üblich, kommt nun zuerst die weibliche und dann die männliche Berufsbezeichnung. Besten Dank an dieser Stelle auch an unseren Staatschreiber Dr. Paul Roth, der uns bei diesem Anliegen konstruktiv unterstützte. Zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zur Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes habe ich keine Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benutzt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG) wird mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.